



## **Hinweise zum Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren**

### **zu Antrag a)**

Das Sächsische Meldegesetz (SächsMG) sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nicht-Mitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in einer Familie leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige -also nicht das Kirchenmitglied selbst- kann jedoch nach § 30 Abs.2 Satz 3 des SächsMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, den Antrag a) anzukreuzen.

### **zu Antrag b)**

Nach dem SächsMG darf die Meldebehörde Auskunft zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtigen Anschriften von Einwohnern übermitteln. Diese Auskunft kann auch über das Internet aus dem Kommunalen Kernmelderegister erfolgen. Sie haben die Möglichkeit nach § 32 Abs.4 des SächsMG durch das Ankreuzen des Antrages b) gegen den automatisierten Ab-ruf über das Internet zu widersprechen. Das bedeutet allerdings nicht, dass zu Ihrer Person kei-ne Auskünfte erteilt werden. Die Auskunft zu Ihrer Person darf somit nur manuell bearbeitet werden.

### **zu Antrag c)**

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- und Ehejubiläen, darf die Meldebehörde aufgrund von § 33 Abs.2 des SächsMG den Namen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie durch das Ankreuzen des Antrages c) von Ihrem Wider-spruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 70. oder einen späteren Geburtstag bzw. die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

### **zu Antrag d)**

Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen bzw. zum Zwe-cke der Herausgabe solcher Werke übermitteln. Der Veröffentlichung Ihrer Daten können Sie durch Ankreuzen des Antrages d) widersprechen.

### **zu Antrag e)**

Parteien und Wählergruppen können im Zusammenhang mit Wahlen Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erhalten. Der Übermittlung Ihrer Daten in diesen Gruppenauskünften können Sie durch das Ankreuzen des Antrages e) widersprechen.

### **zu Antrag f)**

Bei Ankreuzen dieses Antrages darf die Meldebehörde Ihre Daten aus dem Melderegister nicht übermitteln, wenn im Auskunftersuchen der Verwendungszweck dieser Daten für die Werbung offen gelegt wird.

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig  
Melde-, Pass- und  
Personalausweisbehörde  
04092 Leipzig

Eingangsvermerk



**Hinweise:**

Personen die mit Hauptwohnsitz in Leipzig gemeldet sind, haben gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf Widerspruch gegen die Übermittlung oder Veröffentlichung ihrer Daten. Er ist schriftlich zu erklären und gilt bis auf Widerruf. Gebühren werden hierfür nicht erhoben. Er kann formlos oder unter Verwendung dieses Formulars eingelegt werden. Für weitere Personen nutzen Sie bitte ein neues Formular. Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus.

## Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

gemäß

- a) bis e) §§ 30, 32 und 33 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) vom 04.07.2006, SächsGVBl., Jg. 2006, Bl.-Nr. 9, S. 388, in der jeweils gültigen Fassung
- f) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 21.06.2006 (Az. 6 C 5/05)

Durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes widersprechen Sie der Weitergabe Ihrer Daten an:

- ▶ a) öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören (§ 30 Abs. 2)
- ▶ b) private Antragsteller mittels automatisierten Abrufs über das Internet (§ 32 Abs. 4)
- ▶ c) Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehrejtubiläen (§ 32 Abs. 2 und 4)
- ▶ d) Dritte zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§ 33 Abs. 3)
- ▶ e) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung (§ 33 Abs. 4)
- ▶ f) Dritte bei erkennbarem Zwecke für die Direktwerbung

### 1 Antragstellende Person

Name, Vorname/n	Geburtsdatum
▼ Hauptwohnsitz in Leipzig Straße, Haus-Nr.	PLZ
a) <input type="checkbox"/> b) <input type="checkbox"/> c) <input type="checkbox"/> d) <input type="checkbox"/> e) <input type="checkbox"/> f) <input type="checkbox"/>	
Datum	Unterschrift

### 2 weitere Personen

Name, Vorname/n	Geburtsdatum
a) <input type="checkbox"/> b) <input type="checkbox"/> c) <input type="checkbox"/> d) <input type="checkbox"/> e) <input type="checkbox"/> f) <input type="checkbox"/>	
Datum	Unterschrift

Name, Vorname/n	Geburtsdatum
a) <input type="checkbox"/> b) <input type="checkbox"/> c) <input type="checkbox"/> d) <input type="checkbox"/> e) <input type="checkbox"/> f) <input type="checkbox"/>	
Datum	Unterschrift

Name, Vorname/n	Geburtsdatum
a) <input type="checkbox"/> b) <input type="checkbox"/> c) <input type="checkbox"/> d) <input type="checkbox"/> e) <input type="checkbox"/> f) <input type="checkbox"/>	
Datum	Unterschrift